

**Sachsen.** Der Jg. für R. u. D. wird aus Berlin geschrieben: die Verhältnisse in Sachsen sind aufs äußerste gespannt, der König ganz in den Händen der Politik des Prinzen Johann, Oesterreichs Einfluß so überwiegend bei der regierenden Partei, wie es vom Volke mit Wider-

willen zurückgewiesen wird, aber zu Preußen kann man eben so wenig Vertrauen fassen, die preussische Partei ist und bleibt klein und zu rühren wagt man sich überhaupt nicht, denn bei dem ersten Zeichen des Mißvergnügens kann man die Oesterreicher erwarten.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Höchster Verordnung vom 27. April d. J. zufolge, sollen die Grundsteuern für den 2. Termin nach Höhe drei Pfennigen auf jede Steuer-Einheit erhoben werden. Die vorzüglichen Ablieferungstage an die hiesige Lokal-Einnahme sind der 6., 7., 8., 9., 10., 11., 13. und 14. Mai d. J., worauf die Einnahme geschlossen wird; und wird solches hiermit bekannt gegeben.

Riesa, am 1. Mai 1850.

Der Stadtverwaltungs-Rath.

### Bekanntmachung.

Die Wirthschaft des Rathskellers zu Strehla, deren Pacht Michaeli d. J., seine Endschafft erreicht, soll

den 31. Mai 1850,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anderweit auf sechs hinter einander folgende Jahre öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, verpachtet werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tage auf hiesigem Rathhause einzufinden, über ihre Person und ihr Vermögen auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber nach Befinden des Pachtabschlusses sich zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen, welche von heute an im hiesigen Rathhause anhängen und in der Wohnung des Unterzeichneten einzusehen sind, können auf portofreie Zuschriften und gegen Bezahlung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Strehla, den 25. April 1850.

Der Stadtrath hier.

Joh. Gottlob Niesel, Rathmann.

### Bekanntmachung.

Die auf den Termin Walpurgis 1850 gefälligen Erbzinzen sind vom 1. bis 15. Mai d. J., zu entrichten.

Riesa, am 29. April 1850.

Die Intradeneinnahme daselbst. Förster.

### S a x o n i a.

## Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Baunzen.

nimmt für 1850 zu folgenden Prämienätzen Versicherungen an

Maln und Hackfrüchte 2 pr. Ct.

Del- und Hülsenfrüchte 1½ pr. Ct.

Gespinnstpflanzen und Handelsgewächse 1½ pr. Ct.

Hopfen und Taback 2½ pr. Ct.

Es ist mir eine Agentur für Strehla und Umgegend übertragen worden und sind alle zur Versicherung nöthigen Papiere bei mir vorrätzig.

Strehla, im April 1850.

E. A. Friedrich, Agent der Saxonica.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Baunzen.

### „H a m m o n i a,“

Lebens-, Kinderaussteuerungs-, Sparkassen- und Renten-Versicherungs-Anstalten zu Hamburg,

übernimmt Lebens- und Ueberlebungs-Versicherungen auf Lebens- und kürzere Zeit, — wobei der Bürgerwehrdienst keinen höhern als den gewöhnlichen Beitrag erforderlich macht, — auf Reisen zur See; — auf das Leben von Militärpersonen im activen Kriegsdienst. Auch ist die Gefahr der Cholera in allen diesen Versicherungen mit inbegriffen.

ten  
ten,  
telj  
Jah  
erhö  
Gar

ficher  
je d  
diesel  
ung

errich  
unter  
zu d  
beden

B  
verf

des  
ba  
rück  
54  
2  
ring  
find